

Kurztitel

Nachkauf von Luftraumüberwachungsflugzeugen

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 71/2003

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

21.08.2003

Index

92 Luft- und Weltraumfahrt

Text

§ 1. Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ermächtigt, für den Bund

1. 18 Stück Luftraumüberwachungsflugzeuge zum Kaufpreis von bis zu 1 337 Millionen Euro anzukaufen und zusätzlich
2. Verträge über Lieferungen und Leistungen von bis zu 632 Millionen Euro im Zusammenhang mit dem Ankauf und der über den Voranschlagsansatz 1/40108 zu bedeckenden mehrjährigen Bezahlung dieser Luftraumüberwachungsflugzeuge abzuschließen.

Für die finanzielle Bedeckung hat der Bundesminister für Finanzen zu sorgen.

Zuletzt aktualisiert am

03.05.2018

Gesetzesnummer

20002871

Dokumentnummer

NOR40043722